

Weisung 201709002 vom 20.09.2017 - ALLEGRO - SV-Zuschüsse nach § 26 SGB II und Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Laufende Nummer: 201709002

Geschäftszeichen: GR 12 – II-5215.1 / II-1308.2 / II-1308.3 / 3403 / 3305

Gültig ab: 20.09.2017

Gültig bis: 19.09.2019

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: nicht betroffen

FamKa: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201610007 vom 20.10.2016 - ALLEGRO – Hinweise zur Programmversion 16.03 und erforderliche manuelle Nacharbeiten, **Punkt 2.3**

Für das Fachverfahren ALLEGRO werden Listen zur Korrektur der Zahlungsempfänger bei SV-Zuschüssen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 SGB II und zur Korrektur von einer fehlerhaft an ERP übergebenen Finanzposition zur Verfügung gestellt.

1. Ausgangssituation

1.1 SV-Zuschüsse nach § 26 SGB II

Mit der Weisung 201610007 vom 20.10.2016, Punkt 2.3 wurde der Verfahrenshinweis 4.5 - Zuschüsse KV/PV- § 26 SGB II und eine Liste zur Umstellung betroffener Fälle veröffentlicht. Es gibt Hinweise, dass nicht alle Fälle umgestellt wurden.

Die Direktzahlung für privat Versicherte wurde durch gesetzliche Änderung ab 01.01.2017 auf Personen mit gesetzlicher Versicherung ausgedehnt. Somit erhalten auch die Krankenkassen den Zuschuss direkt, wenn die betroffene Person freiwillig gesetzlich oder versicherungspflichtig versichert ist.

Lediglich die Zuschüsse zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit für freiwillig gesetzlich oder versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen sind weiterhin an die leistungsberechtigte Person auszusahlen.

1.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Aufgrund eines Fehlers wurde bei Bar-Auszahlungen von kommunalen Zuschussleistungen als Gutschein, über die Funktion "Sonderzahlung ohne Verrechnung", an ERP eine fehlerhafte Finanzposition übergeben. Die Leistungen wurden fehlerhaft als Darlehen in ERP verbucht. Der Fehler ist behoben und tritt nicht mehr auf.

2. Auftrag und Ziel

2.1 SV-Zuschüsse nach § 26 SGB II

Die Leistungsfälle sind zu überprüfen. Gegebenenfalls ist die jeweilige Krankenkasse als neuer Zahlungsempfänger zu erfassen. Als Verwendungszweck ist das mit den Krankenkassen abgestimmte bundeseinheitliche Format zu verwenden. Eine ausführliche Beschreibung zur korrekten Eingabe des Verwendungszwecks steht im ALLEGRO-Wiki unter dem Verfahrenshinweis 4.5 - Zuschüsse KV/PV- § 26 SGB II zur Verfügung.

Die Liste mit den zu prüfenden Leistungsfällen ist auf der ALLEGRO-Listenablage im Ordner "02_Bearbeitungslisten" eingestellt und trägt folgende Bezeichnung:

Trägernummer_0069_Zuschüsse_SV_Zahlung_Leistungsempfänger_20170920

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, werden keine Listen eingestellt.

2.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Die Leistungsfälle sind zu überprüfen und zu korrigieren.

Für die Korrektur der Leistungsfälle steht im ALLEGRO-Wiki die "Anwenderhilfe: Fehlerhafte Übergabe einer Finanzposition an ERP" zur Verfügung.

Die Liste mit den zu prüfenden Leistungsfällen ist auf der ALLEGRO-Listenablage im Ordner "02_Bearbeitungslisten" eingestellt und trägt folgende Bezeichnung:

Trägernummer_0070_Korrektur_Buchung_Gutschein_20170920

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, werden keine Listen eingestellt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift